

**Forschungsprojekt Nr.: 3.9037****Grundlagen für die Neuordnung der Berufsausbildung in der Naturwerksteinbearbeitung und im Schieferbergbau****Bearbeiter**

Dr. Steuerwald, Fred; Weiß, Dieter

**Laufzeit**

II/95 bis I/96

**Ausgangslage**

Der Schiefer-Fachverband in Deutschland e.V. stellte im Mai 1993 ohne Absprache mit der Arbeitnehmerseite einen Antrag auf staatliche Anerkennung eines Ausbildungsberufes „Fachkraft für Schieferbergbau“.

Dieser Ausbildungsberuf sollte an den ehemaligen „Schieferwerker“, Ausbildungsdauer 2 Jahre, anknüpfen. Dessen Anerkennung war 1963 aufgehoben worden, nachdem ab 1957 keine Ausbildungsverhältnisse mehr registriert wurden. Das Arbeitsgebiet sollte das Sägen, Spalten und Zurichten von Schiefer mit Hand und mit Maschinen sowie den Schieferabbau umfassen. Begründet wurde dieser Antrag auf Anerkennung mit der in letzter Zeit wieder wachsenden Bedeutung des Schieferabsatzes und benötigten handwerklich hochstehenden Fähigkeiten in der Schieferindustrie. Dem Schreiben war ein Ausbildungsordnungs-entwurf einschließlich Ausbildungsrahmenplanentwurf beigefügt.

Im September 1993 stellten der Deutsche Naturwerksteinverband e.V. und die IG-BAU nach Beratungen mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung gemeinsam einen Antrag auf Erlass einer Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur „Naturwerksteinmechaniker/-in“. Dabei sollte der nach § 108 BBiG fortgeltende industrielle Ausbildungsberuf „Natursteinschleifer/-in“ mit einbezogen werden.

Der Bundesminister für Wirtschaft bat daraufhin das Bundesinstitut für Berufsbildung um eine gutachterliche Stellungnahme zu den Anträgen, insbesondere zu der Frage, ob beiden Anliegen mit der Anerkennung eines Ausbildungsberufes entsprochen werden könne.

Laut Stellungnahme rechtfertigten beide Anträge eine staatliche Anerkennung, insbesondere wenn es gelänge, die geplante „Fachkraft für Schieferbergbau“ in den geplanten „Naturwerksteinmechaniker“ oder in den 1992 erlassenen Ausbildungsberuf „Aufbereitungsmechaniker“ zu integrieren. Ein endgültiges Votum könne jedoch nicht ausschließlich auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen abgegeben werden. Hier wären eingehende Untersuchungen notwendig.

Daraufhin regte der Bundesminister für Wirtschaft im Januar 1994 zur Durchführung eines Forschungsprojektes an, das „Klarheit über die künftige Struktur dieser Ausbildungsgänge“ verschaffen sollte.

## **Ziele**

Es sollten die Grundlagen für eine Berufsausbildung in der Naturwerksteinbearbeitung und im Schieferbergbau, insbesondere

- die Einsatzbereiche der auszubildenden Fachkräfte
- die den Einsatzbereichen zugeordneten Tätigkeiten
- die daraus abzuleitenden Qualifikationsanforderungen
- die Struktur der geplanten Ausbildungsgänge

erarbeitet werden.

## **Methodische Hinweise**

Da für die Neuordnung zum „Naturwerksteinmechaniker“ schon ein mit den Sozialparteien abgestimmter, eigenständiger Neuordnungsentwurf vorlag, konzentrierten sich die Arbeiten ausschließlich auf die Untersuchungen im Bereich des Schieferbergbaus.

In Zusammenarbeit mit einem Fachbeirat, der sich aus

- dem Schieferfachverband in Deutschland e.V.
- dem Deutschen Naturwerksteinverband e.V.
- dem Arbeitgeberverband Steine und Erden, Hessen und Thüringen e.V.
- der Industriegewerkschaft BAU
- der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie

zusammensetzte wurden Betriebsbegehungen in den Vereinigten Thüringer Schiefergruben GmbH, Unterloquitz/Thüringen sowie in der Fa. Rathscheck-Schieferbergbau, Mayen-Katzenberg, Beratungen und Expertengespräche durchgeführt unter Einbeziehung vorliegender Basismaterialien.

## **Ergebnisse**

Der Schwerpunkt des Einsatzbereiches ausgebildeter Fachkräfte liegt bis auf wenige Ausnahmen, über Tage. Nur wenige Fachkräfte können nach Aussagen der Experten bergmännisch bei der Gewinnung von Schiefer unter oder über Tage ständig beschäftigt werden. Die zugeordneten Tätigkeiten in der Schiefergewinnung beschränken sich neben der manuellen Arbeit des Vorspaltens von Schieferblöcken insbesondere in Thüringen auf reine Maschinenbedienertätigkeiten wie Bohren, Sägen und Laden. Die übrigen Tätigkeiten wie Spre-

gen, Werkzeugwechsel, Maschineninstandhaltung, Grubenverbau und Bewetterung sollen wie bisher von anderen, spezialisierten Fachkräften vorgenommen werden.

Die Tätigkeiten über Tage umfassen neben der Zwischenlagerung die Weiterverarbeitung der Schieferrohblöcke durch

- maschinelles Sägen
- manuelles oder maschinelles Spalten
- Zurichten
- Bohren und
- Sortieren.

Dabei wird von den Beschäftigten eine große materialbedingte Erfahrung beim Spalten und Zurichten verlangt.

Die für diese Tätigkeiten notwendigen Qualifikationen wurden bisher im Rahmen einer ca. 1 1/2 Jahre dauernden Anlernung vermittelt. Dabei nimmt die Vermittlung des notwendigen „Fingerspitzengefühls“ für die Beurteilung des richtigen Umgangs mit dem naturgewachsenen Schiefer für die Weiterverarbeitung einen großen Zeitraum in Anspruch. Die Arbeiten werden stark taylorisiert im Leistungslohn durchgeführt. Die dafür benötigten Fachkräfte sind in geringer Anzahl noch in der Stammebelegschaft vorhanden, die ihre Ausbildung aufgrund der bis 1963 geltenden 2-jährigen Ausbildungsregelung zum „Schieferwerker“ bzw. der bis 1970 geltenden Ausbildungsvorschrift zum „Schieferfacharbeiter“ in der DDR erfahren haben. In den westlichen Bundesländern hat man in Zusammenarbeit mit der IHK-Koblenz einen Fortbildungslehrgang zur „Fachkraft für Schieferbergbau“ initiiert, um den Fachkräftenachwuchs sicherzustellen. Die zwei besichtigten Schieferbetriebe in Thüringen und in der Eifel mit je ca. 200 Beschäftigten sind marktbeherrschend. In Gesprächen wurde eine kontinuierliche Bereitstellung von etwa fünf auszubildenden „Fachkräften im Schieferbergbau“ prognostiziert.

Die aus dem vorgelegten Qualifikationskatalog ersichtlichen Fertigkeiten und Kenntnisse übersteigen bei weitem die vor Ort benötigten Anforderungen. Deshalb kann aufgrund der Untersuchungsergebnisse eine Erfüllung der 1974 festgelegten Kriterien des ehemaligen Bundesausschusses für Berufsbildung für die Anerkennung von Ausbildungsberufen insbesondere wegen

- der fehlenden breit angelegten beruflichen Grundbildung
- der geringen Ausbildungsdauer
- des fehlenden hinreichenden Bedarfs an Ausgebildeten
- der fehlenden hinreichenden Abgrenzung zu anderen Ausbildungsberufen

nicht festgestellt werden.

Die Vertreter der beteiligten Verbände waren sich darüber einig, daß die für die „Fachkraft für Schieferbergbau“ erforderlichen Qualifikationsprofile nur in geringem Umfang denen von

- Berg- und Maschinenmann
- Bergmechaniker
- Verfahrensmechaniker in der Steine- und Erdenindustrie
- Aufbereitungsmechaniker

sowie mit den des zur Neuordnung ausstehenden Naturwerksteinmechanikers übereinstimmen.

Da weder ein eigenständiger Ausbildungsberuf, noch eine Einbeziehung in einen anderen Ausbildungsberuf in Frage kommt, bleibt nur der schon bisher beschrittene Weg der Heranbildung des benötigten Fachkräftenachwuchses im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen.

Aufgrund dieser Erkenntnisse steht daraufhin einer eigenständigen Neuordnung für die Naturwerksteinindustrie auf der Basis des vorliegenden Entwurfes zum „Naturwerksteinmechaniker“ nichts mehr entgegen.

### **Bisherige Auswirkungen**

Der Schieferfachverband hat erklärt, daß er nur an einer eigenständigen Ausbildungsregelung interessiert sei.

Aufgrund der Beratungsergebnisse hat der Deutsche Naturwerkstein-Verband in Abstimmung mit der IG-BAU den Bundesminister für Wirtschaft um die Terminierung des Antragsgespräches zur Neuordnung der Berufsausbildung zum/zur „Naturwerksteinmechaniker/-in“ auf der Basis der dafür bereits vorliegenden Eckdaten gebeten.